

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1817

6.12.1817 (Nr. 337)

Karlshuber Zeitung.

Nr. 337. Samstag, den 6. Dezember. 1817.

Batern. (Nürnberg.) — Großherzogthum Hessen. (Verordnung, die künftige Justizverfassung des Großherzogthums betreffend.)
 — Sachsen. — Württemberg. — Italien. (Genua. Parma. Rom.) — Niederlande. — Oestreich. — Preussen. — Rußland.
 — Schweden.

Bayern.

Nürnberg, den 3. Dez. Am 30. v. M. wurde dem in größter Parade aufmarschirten hier garnisonirenden sechsten Cheveaulerregiment die Ernennung des Prinzen Eugen, Herzogs von Leuchtenberg und Fürsten von Eichstätt, zu seinem obersten Inhaber, bei klingendem Spiele bekannt gemacht. — Auf der Militairstraße durch das Königreich Batern wird in kurzem die Remonte des kaiserl. russ. Okkupationstörps in Frankreich, in allem gegen 1800 Pferde, mit der übrigen Mannschaft, durchgehen. Ihre bestimmte Marschroute ist folgende: Lobenstein Kisttag; Kronach, Staffelslein Kisttag; Schwarzach, Würzburg Kisttag; Bischofsheim u.

Großherzogthum Hessen.

Darmstadt, den 4. Dez. Sr. kön. Hoheit der Großherzog haben unterm 1. d., nach vorheriger Begutachtung der niedergesetzten Gesetzgebungscommission und darüber erhaltenem Vortrage, die Grundzüge der künftigen Justizverfassung und des gerichtlichen Verfahrens für das gesammte Großherzogthum festzusetzen geruhet. In der diesfalligen großherzogl. Verordnung heißt es unter andern: 1) In Strafsachen soll in Zukunft a) so viel die eigentlich peinlichen Sachen betrifft, das feierliche öffentliche Verfahren, welches in dem jenseitigen Landestheile gesetzlich ist, auch in den diesseitigen Landestheilen, nach gebührender Instruction der Sache, eintreten. b) Bei den einfachen Polizeistraffällen dagegen soll die Oeffentlichkeit, damit nicht durch sie bei unbedeutenden Fällen die Ehre zu empfindlich gekränkt werde, hinwegfallen, und eben dieses soll c) aus demselben Grunde auch bei Zuchtpolizeivergehen,

mit Ausnahme einiger Fälle, namentlich des Diebstahls und der Betrügerei, geschehen. 2) In Zivilsachen soll, um allen plötzlichen Uebergang zu ungewohnten Formen zu verhüten, und doch die Möglichkeit zu eröffnen, daß nach und nach diejenige Form die gewöhnliche werde, welche die Erfahrung als die bessere darstellen wird, von folgenden Grundsätzen ausgegangen werden: a) Bei den Land- und Stadtrichtern soll nur mündliches Verfahren statt finden, vorbehaltlich der in der Prozeßordnung näher zu begränzenden Befugniß, in seltenen Ausnahmen, bei sehr verwickelten Fällen, das schriftliche Verfahren zu verordnen. b) Bei den Mittelgerichten soll a) in erster Instanz gleichfalls in der Regel mündlich, und zwar bei den Hofgerichten von einer Abtheilung, welche zugleich die Streitsache entscheidet, verhandelt werden, mit Vorbehalt der Befugniß, in verwickelten Fällen schriftliches Verfahren zu verordnen; b) in zweiter Instanz dagegen soll schriftliches Verfahren eintreten, wenn nicht das Direktorium nach Uebergabe der Beschwerdeführung mündliches Verfahren verordnet, was ihm in allen Fällen, wo nicht schon in der ersten Instanz schriftliches Verfahren statt gefunden hat, vorbehalten bleiben soll. c) Bei dem Oberappellationsgerichte soll das schriftliche Verfahren überall eintreten, wo nicht das Direktorium es angemessener findet, das mündliche Verfahren, sey es in erster Instanz, oder in letzter, eintreten zu lassen. Alles Zivilverfahren soll immer dergestalt öffentlich seyn, daß die streitenden Theile von keiner Verhandlung, selbst nicht von den Zeugen verdrängt, ausgeschlossen werden dürfen, daß ihnen der status causae zur Einsicht und zu allenfalligen Bemerkungen vor dem Urtheile vorgelegt, und daß nach dem

Urtheile ihnen die Entscheidungsgründe mitgetheilt werden sollen. Eine Oeffentlichkeit des Zivilverfahrens in dem Sinne dagegen, daß auch in dem Streite nicht befangene Personen zugelassen werden, soll nur dann bei dem mündlichen Verfahren eintreten, wenn a) beide Theile es verlangen, und der Richter nicht, aus Gründen der öffentlichen Ordnung, das Gegentheil zu verfügen für gut findet, oder wenn b) nur ein Theil eine solche Oeffentlichkeit begehrt, und der Richter diesem Gesuch aus erheblichen Gründen entspricht. Schwere Straffälle gehören in dem jenseitigen Landestheile an den von dem Direktor des Hofgerichts zu präsidirenden Kriminalgerichtshof, der aus Mitgliedern des Mainzer Hofgerichts und den Geschwornen gebildet wird.

S a c h e n.

Dresden, den 27. Nov. Gestern wurde von den sich hier aufhaltenden polnischen Familien eine Trauermesse, zu Ehren des verewigten Kosciusko, veranstaltet. Am diesen Tag im Geiste des Verewigten zu begehen, wurde von derselben Gesellschaft eine Kollekte veranstaltet, und der Ertrag derselben, 250 Thlr., unter die Armen vertheilt. — Am 17. d. Abends starb hier, im 76. Lebensjahre, die verwittwete Frau v. Burgsdorf, geborne Gräfin und Herrin von Zinzendorf und Pottendorf; sie war die letzte aus einem alten und hochausgezeichneten Geschlechte. — Vor einigen Tagen ist der kbnigl. Oberstallmeister, Graf Wigthum v. Eckstädt, mit dem übrigen Personale von der Begleitung der neuvermählten Erbgröfherzogin von Toskana bis Trient, wieder zurückgekehrt.

W ü r t e m b e r g.

Stuttgart, den 5. Dez. Sr. kbnigl. Maj. haben unterm 2. d. den Ministerialdirektor im Departement der auswärtigen Angelegenheiten, Staatsrath v. Reuß, zum außerordentlichen Mitglied der zweiten Abtheilung des kbnigl. geh. Rathes für das laufende Jahr zu bestimmen, unterm 1. d. dem zu der Regierung in Ulm bestimmt gewesenen Oberregierungsath v. Linden die nachgesuchte Entlassung zu bewilligen, und unterm 3. d. die von dem Regierungspräsidenten v. Linden in Ellwangen und dem Regierungspräsidenten Grafen v. Waldburg-Zeil in Reutlingen, so wie die von den Regierungsräthen Kleiner in Stuttgart und v. Wöllwarth in Ludwigsburg, nachgesuchte gegenseitige Dienstvertauschungen zu genehmigen geruht. Sie haben fer-

ner zu verfügen geruht, daß das Erdgeschloß in dem alten Corps de Logis des Schlosses zu Ludwigsburg, nebst dem Erdgeschloß der daran stoßenden beiden Pavillons, zur Aufnahme der Kanzleien der nach Ludwigsburg bestimmten Regierung und Finanzkammer eingerichtet werden soll, und das bisherige Landvogteigebäude dem Regierungspräsidenten als Amtswohnung anweisen lassen.

I t a l i e n.

Die Zeitung von Genua vom 22. Nov. erklärt die neuliche (zuerst von der Zeitung von Florenz gegebene) Nachricht von einem daselbst eingetroffenen Befehl, unverzüglich alle Kriegsschiffe auszurufen, um gegen die Barbareken zu kreuzen (so. Nr. 331), für völlig grundlos. Diese Nachricht, setzt sie hinzu, könnte unsern Seefahrern Besorgnisse geben, während es doch keinen Zweifel leidet, daß das beste Einverständnis zwischen unserm Hofe und den Barbareken herrscht, und nicht der entfernteste Grund vorhanden ist, eine Unterbrechung desselben zu befürchten.

Nach engl. Blättern ist der polnische Offizier Piotrowski, der Bonaparte nach St. Helena gefolgt, von dort aber wieder nach Europa zurückgekehrt war, und seit einiger Zeit sich in Italien aufhielt, am 2. Nov. durch sardinische Gensdarmen in einen Thurm bei Genua gebracht worden.

Nach der Zeitung von Varma eilte am 19. Nov. ein engl. Kurier durch diese Stadt nach Capri bei Pesaro, um der daselbst sich aufhaltenden Prinzessin von Wallis die traurige Botschaft von dem Absterben ihrer erlauchten Tochter zu überbringen.

Das Diario di Roma erklärt nun auch die Nachricht, daß der heil. Vater erlaubt habe, zu Rom in den akatholischen Kapellen das dritte Jubiläum des Lutherthums zu begehen, für ein Erfindung der Zeitungschreiber; es sey kein solches Begehren an Sr. Heil. gelangt; auch existirten zu Rom keine dergleichen Kapellen.

N i e d e r l a n d e.

Der Kronprinz war zu Ende vorigen Monats im Begriffe, von Brüssel nach dem Haag sich zu begeben; wegen einer leichten Unpäßlichkeit seiner Gemahlin aber mußte diese Reise verschoben werden.

Von Ostende wird unterm 25. Nov. gemeldet: Der Freund und Geschichtschreiber Bonaparte's, Las Cases,

ist am 23. auf einem engl. Packetboot, in Begleitung seines Sohns, hier angekommen. Er erklärt alles, was von Bonaparte's Sonderbarkeiten und übler Laune in die Welt hinein geschrieben worden, für grundlos, bestätigt aber, daß der Exkaiser fortdauernd die nämliche Hofetiquette, wie einstens in den Tuilleries, gegen sich beobachten lasse. Bonaparte bleibt übrigens, wie ehemals, nur einige Minuten bei Tische. Alle Abende wohnt er Vorlesungen von Tragödien, Komödien u. bei. (Bekanntlich war Las Cases früher in England angekommen, worüber die dortigen Blätter nun folgendes Nähere enthalten: Am 17. d. langte Las Cases zu Gravesand an der Themse an, wo er sogleich vor dem Allien-Office dieser Stadt erscheinen mußte, und dann von dort nach Dover gebracht wurde. Seine Effekten und Papiere wurden an Bord des Schiffes, auf welchem er angekommen war, gelassen, ohne Zweifel, um scharf untersucht zu werden, wie es schon zu Gravesand mit seiner Person geschehen war. Kurz nach seiner Ankunft zu Dover, am 22., wurde er auf das nach Ostende gehende Packetboot, Lord Duncan, gebracht u. Die nämlichen Blätter halten Las Cases für den Verfasser einer kürzlich zur Widerlegung des Wundarztes Warden, unter dem Titel: „Briefe vom Vorgebirg der guten Hoffnung, zu Beantwortung des Hrn. Warden, nebst Auszügen des großen Werkes, welches gegenwärtig unter der Aufsicht des Kaisers Napoleon zur Bekanntmachung vorbereitet wird,“ erschienenen Schrift.)

Nach einer amtlichen Mittheilung des preussischen Gesandten in Haag an den preussischen Konsul in Amsterdam ist die ausgelaufene algierische Eskadre am 28. Okt. auf der Höhe von Kap St. Vincent gesehen worden, und schien ihre Richtung von da nach der Nordsee nehmen zu wollen.

Österreich.

Wien, den 29. Nov. Unsere heutige Zeitung macht einen Bericht der zur Prüfung der Operationen des Tilgungsfonds für die verzinliche Staatsschuld niedergesetzten Kommission vom 28. Sept. an Se. k. k. Maj. bekannt, woraus unter andern hervorgeht, daß der Vermögensstand des Staatsschuldentilgungsfonds, dessen Stammvermögen am 1. März 1817, bei dem Beginnen des neu errichteten Tilgungsinstituts, in 50,135,627 fl. 21 $\frac{1}{2}$ kr. bestand, sich bis zum letzten August 1817 um 5,676,474 fl. 26 $\frac{1}{2}$ kr. vermehrt hat, daß die Fondsein-

künfte, welche mit 1. März 1817 sich auf 3,174,450 fl. 30 kr. beliefen, am Schlusse des sechsten Monats einen Zuwachs von 159,953 fl. 14 kr. erhalten haben, und daß vom 1. März bis letzten Aug. 5,115,700 fl. von der verzinlichen Staatsschuld aus dem Umlaufe gezogen worden sind. — Dieselbe Zeitung sagt: Se. Maj. der Kaiser haben, bei nunmehr erfolgtem Abschluß der durch den dirigirenden Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Fürsten von Metternich, mit Spanien geflochtenen Verhandlungen, Er. königl. Hoh. dem Infanten Karl Ludwig, dann dem spanischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Chevalier Pizarro, und dem am k. k. Hofe gestandenen, nun zu London akkreditirten spanischen Votschafter, Herzog von San Carlos, das Großkreuz des königl. ungarischen St. Stephansordens zu verleihen geruht.

Preussen.

Berlin, den 29. Nov. Morgen wird, auf kön. Befehl, die feierliche Aufstellung der Gedächtnistafeln der nicht regimentirten Offiziere in der hiesigen Garnisonskirche statt finden. — Dem am hiesigen Hofe accreditirten kön. großbrit. hannoverschen Gesandten, Freiherrn v. Dmpteda, haben Se. kön. Maj. den rothen Adlerorden erster Klasse zu verleihen geruht. — Von den 178,811 bürgerlichen Einwohnern, welche Berlin nach der Zählung am Anfange des Jahres 1817 enthielt, waren 86,099 Personen männlichen, und 92,712 Personen weiblichen Geschlechts. Im Reichthum der Stadt lebten 1580 männliche und 1610 weibliche Einwohner; der ganze Bezirk der Regierung zu Berlin hatte also eine Bevölkerung von 182,001 Seelen. Im J. 1721 hatte die Stadt nicht mehr als 53,355 Menschen, und selbst im J. 1770 nur 106,606 Einwohner vom Zivilstande.

Rußland.

Petersburg, den 14. Nov. Am 30. v. M. geruhten Se. Maj. der Kaiser das im gegenwärtigen Jahre erneuerte Stadtgefängniß zu Moskau in Augenschein zu nehmen. Die prächtige Einrichtung der Kirche, des Hospitals, der Apotheke und der übrigen Abtheilungen, die überall herrschende Ordnung, die ausgezeichnete Reinlichkeit und die reichliche Versorgung der im Gefängniß Sitzenden mit allem Nöthigen, erwarben sich die Zufriedenheit Er. Majestät.

S c h w e d e n.

Stockholm, den 18. Nov. Eine abgedankte Militärperson von guter Familie, Namens Drake, hat hier kürzlich eine schwere Missethat begangen, indem er, während der ihm übertragenen Aufsicht über die Arbeiter bei Ausbesserung der Rittersholmskirche, welche nur zur Beerdigung der königl. Leichen und verstorbener Seraphinenritter, wie auch zur Verwahrung der Siegeszeichen, gebraucht wird, in das dortige Karolinische Grabgewölbe eingebrochen, die Asche unsers großen Königs Karls X., wie auch einer Herzogin von Holstein beun-

ruhigt, jenem Krone, Schwert, Reichsapfel und Scepter, und dieser ein Diadem nebst Halschmuck, alles von Gold und zum Theil kostbar besetzt, abgenommen, auch noch manche andere Denkmäler in der Kirche geplündert hat. Seine eigene Prahlerei verrieth ihn. So gar von dem Sammet eines der Särge hatte er sich eine Weste machen lassen. Bei seiner Arretirung fand man ein genaues Verzeichniß und Nachweisung des Gestohlenen in seiner Tasche, so daß man alles wieder erhalten hat.

B a d e n.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

5. Dez.	Barometer	Thermometer	Wind	Hygrometer	Witterung überhaupt.
Morgens 18	27 Zoll 11 $\frac{1}{8}$ Linien	1 $\frac{1}{8}$ Grad über 0	Nordost	66 Grad	trüb, Eis
Mittags 3	27 Zoll 10 $\frac{1}{8}$ Linien	2 $\frac{1}{8}$ Grad über 0	Nordost	60 Grad	trüb
Nachts 10	27 Zoll 10 $\frac{1}{8}$ Linien	1 $\frac{3}{8}$ Grad über 0	Nordost	60 Grad	trüb

Resultate aus den Witterungs-Beobachtungen vom Monat November.

Barometer: Höchster Stand, am 1. Nachts, 28 Zoll 5. $\frac{2}{10}$ Linien; tiefster, am 15. Mittags, 27 $\frac{3}{10}$ Zoll 10 Lin.; Veränderung, 10. $\frac{22}{100}$ Lin.; mittlere Höhe, 28 Zoll 5 $\frac{8}{100}$ Lin.; daher um 2. $\frac{88}{100}$ Linien höher, als gewöhnlich, welches außerordentlich ist. Thermometer: Höchster Stand, am 13. Mittags, 12. $\frac{5}{10}$ Grade; tiefster, am 29. Morgens, 4 $\frac{1}{10}$ Gr. über Null; Veränderung, 12. $\frac{9}{10}$ Gr.; mittlere Wärme, 5. $\frac{94}{100}$ Gr. Dieser Monat war also ganz ungewöhnlich warm, nämlich um 2. $\frac{47}{100}$ Gr. wärmer, als gewöhnlich, und um 3 $\frac{1}{10}$ bis 4. $\frac{8}{10}$ Gr. wärmer, als seit 16 Jahren. In der Wärme kamen zunächst die Jahre 1806. 11, 7, 14 und 3; am entferntesten waren die von 1805, 16, 15, 9 und 12. Hygrometer: Größte Feuchtigkeit, am 17. Morgens, 88 Grade; geringste, am 9. und 19. Mittags, 53; Veränderung, 35; mittlere, 70 Grade. Die herrschenden Winde von Südwest, unter 90 Beobachtungen 73 mal. Ganz heitere Tage 1, trübe 9, vermischte 20; an 14 Tagen Regen; an 6 Nebel; 2 mal Eis. Auf 1 Quadratzuß fielen 123 Kubitzoll Regenwasser; also 205 weniger, als gewöhnlich, und wir hatten daher seit 1801 keinen so trocknen November; am nächsten kam er in den Jahren 1805, 11, 12, 6 und 9; am meisten wichen 1803, 10 und 13 davon ab. Von 1 Quadratzuß verdunsteten 34 Kubitzolle; also 12 weniger, wie in den letzten 5 Jahren. Dieser Monat war bei ungewöhnlichem Barometerstand, bei herrschenden Südwestwinden, trüb, mild, neblig, trocken, und in vielen fernern Gegenden spürte man Erdbeben.

C. W. Bäckmann.

Theater-Anzeige.

Sonntag, den 7. Dez.: Der Wald bei Bondy, historisch-romantisches Drama mit Musik in 4 Akten.

Karlsruhe. [Warnung.] Da der Garde du Corps Mater, Fähnrich von der 1. Escadron des Garde du Corps, ohngeachtet aller Einschränkungen und gemachten öffentlichen Versprechungen, nicht aufhört, Schulden aller Art zu machen, so wird hiermit Jedermann gewarnt, denselben weder etwas zu leihen, noch zu borgen, als im widrigen Fall Niemand mit seiner Klage, welcher Art sie auch sey, gehört werden wird.

Das Kommando der Garde du Corps.

Karlsruhe. [Malereien zu verkaufen.] Unterzeichnete haben die Ehre, bekannt zu machen, daß sie eine schöne Parthie Malerei von berühmten vorzüglichen Meistern, feine Miniatur- und Kabinetsstücke, von Brons und Eisensbein, im Klappen zum Verkauf um den billigsten Preis ausgestellt haben; wozu Sie die resp. H. Kunstliebhaber höflichst einladen.

J. Hannover u. Komp.

Karlsruhe. [Wein zu verkaufen.] Es liegen einige Fuder reine gut gehaltene Weine dahier zum Verkauf; wo, sagt Hr. Carl Bürge im ehemalig Mechanikus Drechslerischen Hause.